

rent-a-lodge

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) – für die von der K. Liesenfeld-Jordan & D. Liesenfeld GesbR adaptierten Form des Österreichischen Hotelreglements für die unter www.rent-a-lodge.com angebotenen Vermietungsleistungen.

1. Allgemeines

Die AGBs stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu welchem die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR mit ihren Gästen einen Beherbergungsvertrag abschließt. Es gelten ausschließlich diese AGBs; andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Vertragspartner

(a) Als Vertragspartner der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR gilt im Zweifelsfalle der Besteller/der Organisator, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat. Im Weiteren als Gast oder Gäste bezeichnet.

(b) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

3. Vertragsabschluss, Anzahlung

(a) Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Bestellung des Gastes und deren schriftliche Bestätigung durch die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR und die zeitgleiche Leistung der Anzahlung durch den Gast an die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR und deren schriftlichen Bestätigung zustande.

(b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Bestellung ab, so liegt ein neues Angebot der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Gast innerhalb von 10 Tagen, dieses Angebot annimmt.

(c) Ansonsten ist die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR nach Vertragsschluss nicht mehr verpflichtet, Änderungswünschen zu entsprechen.

(d) Es wird vereinbart, dass der Gast bei Buchung eine Anzahlung von 30 % der bestellten Leistungen (Miete, Haustiere, gebuchte Services) leistet. Mit Eingang der Anzahlung wird die Reservierung endgültig für beide Vertragspartner verbindlich.

(e) Bis einem Monat vor Anreise ist durch den Gast die Restzahlung und eine Kautionszahlung von Euro 500,- an die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR zu überweisen, die vollständig ausgefüllte Namensliste der Mitreisenden zu übermitteln.

(f) Wird die Zahlung – nach (e) – nicht rechtzeitig geleistet, kommt das einer Stornoerklärung des Gastes gegenüber der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR gleich und es kommt Artikel 5 (b) zur Anwendung. Das heißt die geleistete Anzahlung wird als Stornogebühr einbehalten.

4. Beginn und Ende der Beherbergung

(a) Der Gast hat das Recht, das gemietete art-lodge ab 15 Uhr des vereinbarten Tages mit der angemeldeten und der schriftlich bestätigten Personenzahl zu beziehen.

rent-a-lodge

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(b) Die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftszeitpunktes nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

(c) Die art-lodge ist durch die Gäste am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr freizumachen.

5. Rücktritt/Storno vom Beherbergungsvertrag

(a) Bis spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Ankunftszeitpunkt des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Ankunftszeitpunkt des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

(b) Bei Stornierung durch den Gast bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftszeitpunkt behält die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR die geleistete Anzahlung als Stornogebühr ein.

(c) Bei späteren Stornierungen oder Teilstornierungen durch den Gast ist der Gast der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

(d) Diese Stornokosten entstehen nicht oder in verminderter Höhe, wenn der Gast nachweisen kann, dass ein Schaden gar nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

(e) Der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

(f) Der Gast kann sich gegen dieses Risiko versichern, indem er bei der Reservierung eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließt.

6. Rechte des Gastes

(a) Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen der art-lodge, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. (b) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

7. Pflichten des Gastes

(a) Bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das Entgelt für vor Ort aufgebuchte und in Anspruch genommene Services/Zusatzleistungen zu bezahlen.

(b) Für den von Gästen verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR in Anspruch zu nehmen.

rent-a-lodge

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(c) Der Gast hat die art-lodge aufgeräumt zu übergeben. Der Müll ist entsprechend der Vorgaben zu trennen und das Geschirr abzuwaschen. Mit der Endreinigung ist nur die übliche Reinigung und der Wäschewechsel abgegolten. Andere Verschmutzungen (schmutziges Geschirr, Lebensmittelreste, ...) und nicht getrennter Müll werden nach Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Rechte der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR

(a) Die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts das Pfandrecht an den von den Gästen eingebrachten Gegenständen. (§ 1101 ABGB gesetzliches Pfandrecht des Beherbergers).

(b) Die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR hat das Recht, Services/Zusatzleistungen aus betrieblichen Gründen auch abzulehnen.

(c) Die Kautionssumme wird von der K. Liesenfeld-Jordan und D. Liesenfeld GesbR in angemessenen Fristen zurück erstattet, wenn die Unterkunft ordentlich und ohne Beschädigungen verlassen wird. Eventuelle Schadensersatzansprüche erlöschen durch die Rückerstattung der Kautions nicht. Vor Ort aufgebuchte (und nicht vorausbezahlte Leistungen) werden von der Kautions in Abzug gebracht.

9. Pflichten der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR

(a) Die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR ist verpflichtet, die vereinbarte Mietobjekt und die vereinbarten Zusatzleistungen/Services in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

(b) Alle Services sind Zusatzleistungen, sofern nicht explizit schriftlich vereinbart, sind nicht im Beherbergungsentgelt inbegriffen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

(c) Die ausgezeichneten Preise sind inklusive der gesetzlichen MWSt.

10. Haftung der K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR für Schäden

(a) Die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.

(b) Darüber hinaus haftet die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR für die von den aufgenommenen Gästen eingebrachten Sachen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 1.100,-, sofern die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR nicht beweist, dass der Schaden weder durch sie oder einem ihrer Dienstnehmer verschuldet, noch durch fremde, in der art-lodge aus- und eingehende Personen verursacht wurde.

Unter diesen Umständen haftet die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere bis zu einem Höchstbetrag von Euro 550,-.

Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren wird aus organisatorischen Gründen explizit verweigert.

11. Tierhaltung

(a) Tiere dürfen nach vorheriger Anmeldung und Bewilligung mitgebracht werden. Pro Tier sind Euro 10,- pro Tag zu

rent-a-lodge

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

bezahlen.

(b) Die Gäste haften für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechend den für den Tierhalter geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 1320 ABGB).

12. Beendigung der Beherbergung

a) Der Beherbergungsvertrag endet mit dem Zeitablauf – mit dem vereinbarten Abreisedatum. Reisen die Gäste vorzeitig ab, so ist die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.

b) wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst.

c) Die K. LIESENFELD-JORDAN UND D. LIESENFELD GESBR ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die Gäste von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch machen oder sich rücksichtslos, anstößig oder sonst grob ungehörig verhalten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist die Adresse der art-lodge: Verditzer Straße 52, 9542 Verditz/Afritz am See, Österreich. Für alle Vertragspartner des Beherbergungsbetriebes und eventuell anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das Bezirksgericht Villach, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen, die die Anwendung einer anderen Rechtsordnung vorsehen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Anstelle der ungültigen gilt eine hier möglichst nahe kommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenfrage bedarf der Schriftform.